

**Webinar OAV – Investieren in Indien**  
**Siemens – Erschließung des indischen Marktes**  
**und Absicherung von Auslandsinvestitionen**  
**07.05.2019**  
**Matthias Döhrn, Siemens Financial Services**

**SFS RFSP COE**

## Siemens in Indien



- 1867 – 1870 Planung und Bau der indo-europäischen Telegrafienlinie von London nach Kalkutta
- 1922 – Gründung von Siemens Ltd, der Regionalgesellschaft in Indien
- 1957 – erste eigene Fertigungsstätte der Siemens Ltd.
- 2011 – Absicherung der Kapitalerhöhung um 20 % (von 55% auf 75%) der an der indischen Börse gelisteten Siemens India Ltd.
- 2013 – 18.500 Mitarbeiter, Jahresumsatz Euro 1,83 Mrd.
- Inzwischen: Ausgründungen für einzelne Siemens-Gesellschaften, Gründung von Finanzierungs- und Projektfinanzierungsgesellschaften

## Probleme bei der Absicherung mit Investitionsgarantien des Bundes **SIEMENS**

*Ingenuity for life*

- Absicherung nur für neue Investitionen möglich – nicht für den Bestand – Siemens Ltd wurde 1922 gegründet ...
- Keine Absicherung mit Holdingstruktur über Drittland oder innerhalb Indiens möglich. Der inzwischen seitens Indien gekündigte Investitionsfördervertrag sah – anders als der für China – wie fast alle anderen Investitionsförderverträge des Bundes keine Holdingkonstruktion vor. Insofern konnten nur direkte Investitionen aus Deutschland in eine indische Gesellschaft abgesichert werden. Insofern waren alle Siemens-Unternehmensteile darin enthalten
- Auch jetzt auf Basis innerstaatlicher Rechtsordnung sieht sich der Bund voraussichtlich außerstande, Holding-Konstruktionen zu decken. Entsprechende Diskussionen stellen sich auch für Brasilien.
- 2011 - Absicherung der Aufstockung der Anteile von 55% auf 75% der an der indischen Börse gelisteten Siemens India Ltd. - Umweltprüfung bei Absicherung für 17 Fabriken gleichzeitig
- Entschädigung nur bei Totalverlust

## Absicherungen von Auslandsinvestitionen im Siemens-Verbund



Absicherung auf der Grundlage einer Absicherungsrichtlinie bei Investitionen von einem Land in ein anderes Land (Problem: Umgehungsmöglichkeiten)

- Problem – Sitzstaat oder Beherrschungstheorie, Zwischenschaltung einer Drittlandsholding
- Bestehen der Absicherungspflicht nach Ländergruppen auf der Basis eines SFS-Ratings. Eingruppierung nach Rating des Investitionslandes und davon abhängig nach der Höhe der Investition.
- Im SFS-Rating werden neben der SFS-Einschätzung die Länderratings von Standard & Poors, Moodys und Fitch mit verarbeitet. Wichtig ist die Analyse, ob in diesen Ratings eigentlich die Risiken beurteilt werden, die man absichern möchte.
- Klumpenrisiko ab dem Übersteigen einer Absicherungsgröße – Welches Investitionsvolumen ist als „Klumpenrisiko“ angemessen? Stufung der maßgeblich Klumpenrisiko-Größe nach Ratinggruppen? BRICS-Staaten sind im Konzern aufgrund der bereits bestehenden Investitionsvolumina unabhängig vom Rating absicherungspflichtig – soweit möglich

## Sinn der Absicherung

Ziel der Absicherung ist der Geleitschutz des Bundes

- Insofern ist der Schutz zwischen verschiedenen Investitions Garantien aus verschiedenen Staaten oder der Geleitschutz einer MIGA-Deckung nicht vergleichbar bzw. gleichwertig.
- Das Land, aus dem der Geleitschutz kommt, muss im Zielland politisches und wirtschaftliches Gewicht haben. (Beispiel: Flughafen Bangalore, alter Flughafen sollte plötzlich weiterbetrieben werden. Schweizer Botschafter bekam nur mit deutschem Botschafter zusammen einen zeitnahen Termin)
- MIGA ist insbesondere an der Investition im Zielland interessiert.
- Entschädigung in einem politischen Schadensfall ist höchstens Nebenziel. Problem ist hier die Voraussetzung eines Totalverlustes der Investition. Wir sehen in verschiedenen Ländern aber eher Behinderungen nach Investition, die den Gewinn abschöpfen bzw. verringern, aber nicht zum Totalverlust führen.

## Absicherungsziele für Siemens in Indien



- Absicherung der zentralen Siemens-Regionalgesellschaft
- Absicherung von Gesellschaften, die nur im Bereich für eines Siemens-Unternehmensteiles tätig sind
- Vertriebsgesellschaften? Macht da die Absicherung Sinn?
- Finanzierungsgesellschaften
- Projektfinanzierungen, bei denen Siemens Ausrüster ist.  
(Zusagendeckung auch auf Bundesstaaten-Ebene bereits akzeptiert)
- Absicherung von eigenkapitalähnlichen Darlehen zur Finanzierung der Siemens-Gesellschaften durch das zentrale Treasury in Deutschland (Rechenexempel – Welcher Teil der Risikoeinpreisung für ein derartiges Darlehen ist durch die Investitionsgarantie ausreichend abgesichert?)

## Kontakt



### **Matthias Döhrn**

Head of ECAs & Investment Guarantees

Werner-von-Siemens-Straße 50

91052 Erlangen

Phone: +49 9131 17 39533

Mobile: +49 174 1526502

E-Mail: [matthias.doehrn@siemens.com](mailto:matthias.doehrn@siemens.com)